

## Quoniam Funds Selection SICAV

Gesellschaftssitz: 308, route d'Esch  
L-1471 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 141455

---

Die Aktionäre der Quoniam Funds Selection SICAV (die „Gesellschaft“) werden auf die hiernach beschriebenen Änderungen, welche mit Wirkung zum 31. März 2017 in Kraft treten, aufmerksam gemacht:

### 1. Bei der Investition der Mittel der Teilfonds

- i. Quoniam Funds Selection SICAV – European Equities Dynamic
- ii. Quoniam Funds Selection SICAV – Euro Credit
- iii. Quoniam Funds Selection SICAV – Global Risk Premia
- iv. Quoniam Funds Selection SICAV – Global High Yield MinRisk
- v. Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit Libor
- vi. Quoniam Funds Selection SICAV – Alternative Risk Premia

werden zukünftig die nachfolgend genannten Nachhaltigkeitskriterien auf Emittentenebene zugrunde gelegt:

- 1) UN Global Compact-Prinzipien zu den Menschenrechten.
- 2) UN Global Compact-Prinzipien zu Arbeiterrechten.
- 3) UN Global Compact-Prinzipien zur Umwelt sowie „Global Investors Statement on Climate Change“.
- 4) UN Global Compact-Prinzipien zur Anti-Korruption.
- 5) Oslo-Konvention zur Herstellung von kontroversen Waffen.
- 6) PRI-Prinzipien (Principles for Responsible Investment) über verantwortungsvolle Anlagen.

Die Kriterien werden in einer Negativliste berücksichtigt. Unerwünschte Emittenten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem zulässigen Investmentuniversum ausgeschlossen.

### 2. Bei den Teilfonds

- i. Quoniam Funds Selection SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk
- ii. Quoniam Funds Selection SICAV – Global Equities MinRisk
- iii. Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit MinRisk
- iv. Quoniam Funds Selection SICAV – European Equities MinRisk
- v. Quoniam Funds Selection SICAV – Global Equities MinRisk All Countries

wird bei den Nachhaltigkeitskriterien im Verkaufsprospekt klargestellt, dass diese auf Emittentenebene zugrunde gelegt werden.

3. Die Verwaltungsvergütung der Aktienklasse EUR A dis des Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk wird von aktuell 1,20% p.a. auf 1,50% p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Teilfondsvermögens erhöht.
4. Der Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit Libor wird umbenannt. Dieser Teilfonds legt seinen Fokus auf aktives Durationsmanagement. Um diesen Aspekt augenscheinlicher zu transportieren, wird der neue Name des Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit Cash Duration lauten.

5. Die Anlagepolitik des Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV – Global Credit Libor wird dahingehend geändert, dass der Erwerb von Asset Backed Securities ausgeschlossen sein wird.
6. Die Anlagepolitik des Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV – Global Equities MinRisk All Countries wird um börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossener REITS) erweitert. Fremdwährungsrisiken, welche daraus resultieren, dass die für den Teilfonds erworbenen Vermögensgegenstände auf Währungen weltweit lauten, werden nicht mehr weitgehend sondern nur noch überwiegend abgesichert. Zukünftig wird unter Umständen für weniger Vermögensgegenstände als bisher eine Währungssicherung erfolgen.
7. Die maximale Verwaltungsvergütung von 2,0% p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Teilfondsvermögens wird bei den Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV – Global Risk Premia und Quoniam Funds Selection SICAV – Alternative Risk Premia auf 1,0% p.a. gesenkt werden.
8. Beim Teilfonds Quoniam Funds Selection SICAV – Global Risk Premia wird die geschätzte erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) von 800% auf 500% des Fondsvolumens gesenkt.
9. Kapitel „Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik“ unter Ziffer 4. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Techniken und Instrumenten“ und Kapitel „Allgemeine Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes werden an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFT-Verordnung“) angepasst. Es werden hierbei insbesondere die im Verkaufsprospekt aufgeführten „Total Return Swaps“ und Bestandteile des durch die SFT-Verordnung eingeführten Oberbegriffs „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ sowie die damit einhergehenden Risiken näher erläutert. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten: Wertpapier-Darlehensgeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Kauf-/ Rückverkaufgeschäfte (Buy/Sell-back-Geschäfte) oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte (Sell/Buy-back-Geschäfte).
10. In Kapitel „Allgemeine Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes werden die „Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften“ ausführlicher erläutert.
11. In Kapitel „Kosten der Gesellschaft und ihrer Teilfonds“ des Verkaufsprospektes wird der bisherige Buchstabe m) ersatzlos gestrichen und mit Buchstabe l) zusammengeführt. Die bisher aufgeführten Kosten für Wertpapierdarlehensprogramme, welche Bestandteil des unter Ziffer 8. aufgeführten Oberbegriffs „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ sind, werden nicht mehr separat ausgewiesen.

Betroffene Aktionäre, die mit den unter den Ziffern 1., 3., 5. und 6.aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle bis zum Handelstag 30. März 2017 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 29. März 2017, 16.00 Uhr) ohne Kosten zurückgeben.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt ist zum 31. März 2017 am Sitz der Gesellschaft und bei allen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Februar 2017

Der Verwaltungsrat